

Stadtamt Lienz  
Finanzen

Georg Unterguggenberger  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz  
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln  
(Patriasdorf und Peggetz)  
Website  
1 Akt

Tel. +43.4852.600-105  
Fax +43.4852.600-411  
Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at  
Web www.stadt-lienz.at  
DVR 0085031  
AZ 543

Datum 08.10.2021

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 05.10.2021 unter dem Tagesordnungspunkt  
**IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES**  
folgenden **BESCHLUSS**:

Die Tarife für den Lienzener Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzener Bergbahnen AG ab  
1. November 2021 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 498,00	€ 152,00	€ 346,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 426,00	€ 131,00	€ 295,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 376,00	€ 116,00	€ 260,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 238,00	€ 75,00	€ 163,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzner Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzner Bergbahnen AG werden die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzner Sportpasses jährlich zum 01. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 angepasst.

Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Maß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt.

Der Zuschussbetrag für Lienzner aus dem Titel Jugendförderung in Höhe von € 94,00 sowie der Zuschuss aus dem Titel „Familienförderung“ in Höhe von € 92,00 bleiben unverändert.

Für Lienzner Erwachsene mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), welche einen ermäßigten Sportpass der Kategorie „K“ beziehen, ist zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

\* \* \* \* \*

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021, kundgemacht.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Unterguggenberger Georg

Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 11.10.2021

Abgenommen am: 27.10.2021